

BEKANNTMACHUNG

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig verabschiedet. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

Der (textliche und tabellarische) Vorbericht des Stadtkämmerers kann auf der Homepage der Stadt unter www.woerth-am-main.de/rathaus-service/infos-der-aemter/kaemmerei/haushaltsplan-finanzplan/ eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit vom **21.12.2020 bis 03.01.2021** im Rathaus, Zimmer 8 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

I. Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	558.192 €	247.643 €	14.622.554 €	14.933.103 €
die Ausgaben	374.911 €	64.362 €	14.622.554 €	14.933.103 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	170.490 €	8.155 €	14.979.113 €	15.141.448 €
die Ausgaben	196.297 €	33.962 €	14.979.113 €	15.141.448 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	728.682 €	255.798 €	29.601.667 €	30.074.551 €
die Ausgaben	571.208 €	98.324 €	29.601.667 €	30.074.551 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 2.390.300 €
festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	2.390.300 €	2.390.300 €

§§ 3 - 5
(entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 18. Dezember 2020
- Stadt Würth a. Main -


A. Fath, 1. Bürgermeister

II. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie bedarf deshalb keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

III. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit **vom 21.12.2020 bis zum 03.01.2021** im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxemburgstr. 10, Zimmer 8 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

63939 Würth a. Main, den 18. Dez. 2020
- Stadt Würth a. Main -


A. Fath, 1. Bürgermeister